

Kammerer Zeitung

Vollstrecker für Kamen und Umgebung verbunden mit der
Märkischen Zeitung.
Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Verlagstag: Montag, 19. März 1924.
Preis: 10 Pfennig.
Bestellungspreis für den 1. Monat 2 Goldmark. Falls
wir in der Ausgabe der Zeitung eine
Veränderung der Preisliste oder eine
Veränderung der Bedingungen der
Abnahme der Zeitung mitteilen,
so gilt dies als Zustimmung.

Nr. 67 (1. Blatt)

Mittwoch, den 19. März 1924

52. Jahrgang.

Im Prozeß gegen den Minister a. D. Zeigner

Am 18. März fand im Landgericht zu Berlin Verhandlung im Prozeß gegen den Minister a. D. Zeigner statt. Der Angeklagte, Minister a. D. Zeigner, wurde von dem Staatsanwalt Dr. Meißner angeklagt, daß er am 18. März 1923 in der Wohnung des Ministers a. D. Zeigner in der Straße... (Text continues with details of the case and the defendant's statements).

kurz mit dem Beamten. Es ist dem Zeugen auf-
gefallen, daß der Zeuge die Grundsätze
persönlich bearbeitete.
Es kommt zu einem Zusammenstoß
zwischen dem Verteidiger und dem
Vorstand. Die Verteidigung pro-
testiert dagegen, daß der Zeuge eine
Entscheidung über die Angelegenheit
der Vorstände erlasse. Der Zeuge hat
das Recht, seine Aussagen in Zusammen-
hang zu bringen. Die Verteidigung
beantragt einen gerichtlichen
Bescheid darüber, das Gericht be-
schließt, dem Zeugen zu gestatten, seine
Aussagen in Zusammenhang zu machen.
Die Verteidigung beantragt, dies zu
Protokoll zu nehmen und daß der Zeuge
die Angelegenheit kritisiert und die Mit-
glieder einer großen politischen Partei
sowie und dadurch beschimpft habe, daß
er sie als Leute mit dem Charakter
gekennzeichnet habe. In seiner weiteren
Aussage behauptet der Zeuge, er habe
Schritte eingeleitet, als die Angelegenheit
auf die Angelegenheit eingeleitet hätte.
Die Angelegenheit gegen Zeigner habe
erklärt, um die Angelegenheit aufzurollen.
Die Verteidigung beantragt, die Angelegenheit
zu übernehmen, habe er abgelehnt, jedoch
seinen Sachverhalt aufgeführt, ob er
vielleicht Zeigner verteidigen wolle.
Er habe Zeigner nicht beeinflusst. Nach
seiner Feststellung habe er Zeigner auf-
gefordert, sich nicht einzuschließen zu
lassen. Die Verteidigung beantragt zu
Protokoll zu nehmen, daß der Zeuge
die Verteidigung des Zeigners nicht
endgültig abgelehnt habe und trotzdem
unter Druck seiner Schweigepflicht,
eine Mitteilung des Zeigners zur
Verhandlung vor Gericht benutzt habe.
Auf die Frage der Verteidigung, ob er
nicht Zeigner Bewährungsfrist oder
Befreiung in Aussicht gestellt habe,
erklärt der Zeuge, es habe sich um
eine gutachtliche Meinung gehandelt.
Weiter behauptet der Zeuge, daß er
Dr. Zeigner, als sie nach der Einleitung
des Verfahrens gegen ihren Mann
gefragt habe, ob die Sache nicht
abgelaufen sei, gesagt habe: Nehmen
Sie den Trost mit, daß Sie Gatte das
Opfer für die Befreiung Deutschlands
sein muß.

Der Hitler-Ludendorff-Prozeß.

Der 18. Verhandlungstag begann mit
Erklärungen der Verteidigung und einzelner
Angeklagten. U. a. nahm General Ludendorff
auf die Mithrasstellung des Kardinals
Faulhaber Bezug. Der General stellte
es als eine unrichtige Behauptung hin,
wenn Kardinal Faulhaber zitierte,
Ludendorff habe erklärt, daß
der Kardinal hinter dem Plan stehe,
Bayern und Österreich zusammenzuschließen.
Der authentische Wortlaut der Rede
des Kardinals Faulhaber in Neuchâtel
sei in der Presse nicht veröffentlicht
worden, darum seien Mißverständnisse
über einige Redewendungen des
Kardinals selbstverständlich nicht
ausgeschlossen. Er, Ludendorff, habe
nichts davon gesagt, der Kardinal
habe die Verankerung der „Quintana“
für einen Völkerverbund. Weiter
erklärte Ludendorff, er glaube nicht
mehr daran, daß auch der Kardinal
in jener Nacht einen Einfluß auf
Kahr ausgeübt habe. Schließlich
erklärte Ludendorff gegenüber Miß-
verständnissen, daß sämtliche
Angeklagten entschlossen seien,
den Ehrenkodex über den gefallenen
Märtyrer zu halten. Weiter gab der
Angeklagte Fried eine Erklärung ab,
die sich mit der sogenannten
Rapportfrage beschäftigte, die
feststellt, daß Fried nie einen solchen
Rapport angeordnet hat. Der
Vorstand verlas dann eine
Stelle aus dem Nachrichtenblatt
2 des Oberkommandos des Kampfbundes
über die Besprechung vom 23. Oktober,
worin als einziger gangbarer
Weg von Hitler die Auflösung der
deutschen Frage in letzter Stunde
von Bayern aus und Bildung einer
deutschen Regierung in München
bezeichnet wurden. — Nach
weiteren Aussagen Ludendorffs
und nachdem Hitler offensichtlich
erregt auf Befragen des Gerichts
erklärt hatte, daß die Bewegung
vom 8. November die größte
geschichtliche Umwandlung Deutschlands
seit seinem Bestehen sein sollte,
wurde um 10 1/2 Uhr die
Beweisaufnahme für geschlossen
erklärt.
Es tritt sodann eine längere
Pause ein, während der sich das
Gericht zur Beratung der Frage
zurückzog, ob die Plaidoyers in
öffentlicher oder nichtöffentlicher
Sitzung stattfinden sollen. Es
wurde bekanntgegeben, daß die
nächste öffentliche Sitzung am
Freitag vormittag 10 1/2 Uhr
stattfinde. In dieser Sitzung
würde dann auch der gerichtliche
Bescheid darüber bekanntgegeben,
ob die Plaidoyers in öffentlicher
oder nichtöffentlicher Sitzung
abgehalten werden sollen.

Ueber den Abschluß der Beratungen der Sachverständigen

Schreibt der Tempus: Die Abfassung des
Berichtes ist notwendig eine sehr heisse
Arbeit.

gabe, die nicht vor Ende März oder Anfang
April durchgeführt sein wird. Außerdem
werde sich die Frage einstellen, ob die
Berichte der Sachverständigen und die
umfangreichen Anhänge, die ihnen
beigefügt werden (Notenbank,
Eisenbahn, Budget, Monopole, Kontrolle
usw.) gleichzeitig mit den Hauptberichten
der Kommission an die Reparationskommission
der Delegation übergeben werden sollen.
Die Sachverständigen schienen für eine
sofortige Bekanntgabe zu sein, um der
öffentlichen Meinung Genugtuung zu
geben, daß durch Indiskretionen
unrichtige und unvollständige
Berichte nicht gegeben werden.

Der Neuchâtel Herald sagt über die
Sachverständigenarbeiten, es beständen
noch Meinungsverschiedenheiten über
gewisse Einzelheiten, über den Betrag
der deutschen Mindestleistung im
Jahre 1923, dem ersten Jahre in dem
nach Ansicht der Sachverständigen
Deutschland seine Produktionsfähigkeit
wieder erhalten habe. Die französischen
Delegierten beständen, wie bekannt,
auf eine Mindestleistung von 3 Milliarden
Goldmark, eine Differenz, die sogar die
des Londoner Zahlungsplans übersteige.
Einige Meinungsverschiedenheiten
gäbe es auch noch in Verbindung mit
der Heranziehung der deutschen
Industriellen zu den Wiederherstellungs-
zahlungen. Im Hotel Victoria glaube
man jedoch, daß innerhalb der
nächsten Tage eine Entscheidung über
diese Frage zustandekommen werde
und zwar wahrscheinlich auf der Grundlage
einer Reihe von industriellen
Hypothesen, die mit 5 Prozent
verzinst und für eine Reihe von
Zahlungsleistungen ausgedehnt
würden. Das Blatt glaubt sich
daher zu der neuen Version berechtigt,
daß die Sachverständigen ihren Bericht
spätestens am 1. April dem
Wiederherstellungsausschuß
unterbreiten würden.

Die Reparationskommission

hat längst die Aktien der Petersburger
Gesellschaft für elektrische Beleuchtung
zu einem Einheitskurs von nur 25
Schweizer Franken verkauft, während
der Kurs an der Züricher Börse
3. J. des Verkaufes 50 bis 55
Schweizer Franken betrug. Der
Verkauf ist also nur zur Hälfte
des Börsenpreises erfolgt. Der
deutschen Regierung steht bei
der Verwaltung der Reparations-
kommission ausgetauschten
ausländischen Wertpapiere
keinerlei Einspruchsrecht zu.
Im vorliegenden Falle ist
deutscherseits dringend davon
abgeraten worden, die Aktien
zu verkaufen. Die Veräußerung
ist gleichwohl erfolgt. Auf den
Hinweis wegen des ungünstigen
Verkaufs hat die Reparations-
kommission bemerkt, daß sie die
Verantwortung für den Verkauf
übernehme.

Das neue belgische Kabinett zur Reparationsfrage.

(W) In der Kammer gab Minister-
präsident Theunis die Regierungserklärung
des neuen Kabinetts ab, in der er
nächst die zur Verbesserung der
finanziellen Lage Belgiens
gemachten Anstrengungen hervor-
hob. Er erklärte, es sei unbedingt
erforderlich für den Haushaltplan
des Jahres 1925, daß Belgien
durch ordentliche Einnahmen die
gesamten Zinsen der zum Wiederaufbau
und für die Personen an die militärischen
und zivilen Kriegskosten entliehenen
Kapitalien aufbringe, sowie die
Zahlungen Deutschlands und der
Gegensatz seiner Sachleistungen
für die Wiedergutmachung der noch
nicht aufgemachten Schäden, zur
Bereinigung der schwebenden
Schuld und zu Maßnahmen auf
ausgeglichene Noten verwendet
werden können. Zur näheren
Lage und zur Reparationsfrage
sagte Theunis, die Frage ist in
eine neue Phase eingetreten. Die
Sachverständigen studieren die
sachlichen Ansichten, die sich
zu ihrer Lösung darbieten. Den
Realitäten Rechnung tragend,
in unseren eigenen Forderungen
gemäßigt, aber fest, werden
wir das verlangen, was wir als
berechtigt und unbedingt notwendig
und mit den Möglichkeiten verträglich
ansehen. Unterhalb dieser Grenzen
bleiben, ließe die Sache verfallen,
für die so viele der Unseren alles
opfereten. Uebrigens scheint es,
als ob die Ereignisse unsere
Vermutungen bestätigten. Es scheint,
daß man zum ersten Male seit
dem Waffenstillstand berechtigt
ist, Optimismus an den Tag zu
legen. Die Lösung der Reparations-
frage hängt nicht nur von der
Arbeit eines besonderen Planes ab.
Das Geheimnis liegt in dem Wort
„Entente“. Nur die Entente der
Mächte des großen Krieges ist
die notwendige Vorbedingung für
eine rasche Lösung. Daher werden
wir uns bemühen, eine enge und
aufrichtige Gemeinschaft der
Mächte zustande zu bringen. Oben
die Entente wird die beste Garantie
für die Sicherheit und den
endgültigen Frieden bilden. Die
Erklärung des Ministerpräsidenten
wurde von der liberalen Linken
und dem größten Teil der
katholischen Rechten mit Beifall
aufgenommen.

ten Teil der katholischen Rechten mit Beifall
aufgenommen.

Die Ziele der französischen Rüstungen.

(W) Der Berichterstatter über das
Militärwesen in der Kammer, Oberst
Fahrb, führte aus, daß die
französische Politik nur auf die
Notwendigkeit der nationalen
Verteidigung eingestellt werden
könne. Dieser entsprächen vier
Ziele. 1. Schutz des Landes
gegen jeden Einfall. 2. Konzentration
der Kräfte in den Kriegsebenen.
3. Die Forderung, nicht zuzugeben,
daß französisches Gebiet an den
Grenzen der Metropole einge-
nommen. 4. Die Sicherung des
Bestandes des größten möglichen
Teiles von Staaten durch Allianzen.
Frankreichs Heer wird nach dem
Gesetzentwurf in 32 Divisionen
mit den Spezialtruppen eingeteilt.
Sechs Divisionen werden im
Rheinland garnisonieren. Die
Grenzarmee habe den Zweck,
Frankreich ein Friedensheer zu
geben, durch das es in den Stand
gesetzt wird, jederzeit eine
starke Schlagkraft auf dem
rechten Rheinufer aufzustellen.

Die englische Arbeiterregierung und das Unterhaus gegen eine Abrüstung.

(W) Das englische Unterhaus hat mit
347 gegen 30 Stimmen den Antrag
einer Arbeitermitgliederversammlung
abgelehnt, der die Verminderung
des britischen Heeres von 160 000
auf 100 000 Mann forderte. Die
Regierung erklärte, sie werde
keine internationale Abrüstung
durch gegenseitige Uebereinkommen
zutragen zu haben. Sie müßte
sich aber einem Antrag widersetzen,
der die britische Abrüstung
in einer bewaffneten Welt
bestimmte.

Beamtengehälter und Entlassungs- anspruch.

(W) In der gestrigen kurzen
Sitzung des Reichsrates führte der
Berichterstatter Ministerialdirektor
Weghe zu der auf der Tages-
ordnung stehenden Beamten-
entlassung aus, daß nach den
neuen Vorschlägen der Reichs-
regierung die Grundgehälter der
Beamten um 18 % erhöht werden
sollen. Ferner sollen die Orts-
zuschläge auf 80 % von 1/2
der früheren Wohnungsgelder,
die ihm monatlich gezahlt wurden,
und von den sozialen Beihilfen
die Kinderzuschläge auf 13, 15
und 17 Mark, die Frauenzulage
auf 8 Mark monatlich erhöht
werden. Bei der großen finan-
ziellen, wirtschaftlichen und
währungspolitischen Bedeutung
dieser Frage haben die Aus-
schüsse vorgeschlagen, die
entscheidende Abstimmung
noch um einige Tage zu
verlegen. Die Vollversammlung
beschloß demgemäß, erst am
Donnerstag nachmittag wieder
zusammenzutreten.

Das Reichskabinett beschloß
gestern, daß gegen die Entlassung aus dem
Reichsdienst über die Befreiung
in den einstweiligen Ruhestand
auf Grund der Personalabgaben-
verordnung der Beamten
grundsätzlich ein Einspruchsrecht
eingeräumt werden soll.
Dieses Einspruchsrecht soll
auch für bereits ausgetretene
Beamte gelten, soll aber nur
Beamte und nicht Angestellte
umfassen. Die näheren
Einzelheiten werden durch die
betreffenden Ressorts bestimmt
werden.

Was ist national?

In München erscheint wöchentlich eine
kleine, aber ausgezeichnete Schrift
unter dem Titel „Was ist
national?“, die die nationale
Bewegung gegen Separatbestrebungen
führt. In Nr. 6 dieser
Zeitschrift lesen wir: „Nationale
Parteien dürfen in Versammlungen
nicht mehr davon reden,
welche persönlichen und
Standesvorteile ihr Sieg den
Anhängern bringt. Eine Partei
ist die nationale, die das große
Mach von Opfer und Autorität
glauben in den Massen erzeugt.
Opfer und persönliche bzw.
Parteiinteressen stehen aber
nicht immer im geraden
Verhältnis zur Fähigkeit im
politischen Handeln.“ Sehr
richtig! Mögen sich alle
die, die sich für Nationalismus
interessieren, in Bayern und
im Reich!

Der Flugverkehr mit der Schweiz.

(W) Die Transatlantische Union,
die schweizerische Luftverkehrsgesellschaft
ab ab Africa, hat drei
deutsche, eine österreichische
und eine ungarische Luftverkehrsgesellschaft
umfaßt, hat ihren Flugplan
für den Sommer 1924
aufgestellt. Neben dem
bisherigen täglichen Kurs
Genève-Zürich-München,
München-Bien-Budapest,
wird ein zweiter täglicher
Kurs zwischen Zürich und
Budapest eingerichtet, und
im Anschluß an das von
Zürich morgens abgehende
Flugzeug eine neue Linie
ab München, nach Nürnberg-
Frankfurt a. Main führen.
Auf der projektierten
Linie Rotterdam-Brighton-
Strasbourg-Basel, soll in
diesem Jahre der Versuch
gemacht werden, die ganze
Post (soweit es sich um
Posten handelt) zwischen
der Schweiz und Holland
durch Flugzeuge zu befördern.

Westfalen und Rheinland.

Das Elend der Heimatlosen.

Kamen, 19. März. Die Beratungskommission für Auswanderer in Düsseldorf schreibt: Ein Mitglied des sogenannten Langenbundes, das mit nach Brasilien auswanderte, schreibt seinen Verwandten einen längeren Brief, dem wir nachfolgendes im Interesse der Allgemeinheit entnehmen:

Sao Paulo, 10. Febr. 1924.

Nicht nur um die Neugierde zu befriedigen, sondern weil ich muß, schreibe ich Euch nachfolgende Zeilen. Unsere Kinder sind nach der Ueberfahrt über den Äquator krank, so daß ich wegen dem Kleinsten jede Hoffnung aufgegeben habe, der Älteste hat das Raufen verlernt, und können das Klima nicht vertragen. Ein Zimmerchen haben wir, und auch das müssen wir räumen, weil wir keine Mittel haben, zu zahlen. Selbst so schnell ihr könnt, sagt es nicht zu jedem, wie es uns geht, es gibt zuviel schadenfrohe Menschen. Das Herz bricht mir bei all dem Jammer und Elend, dem wir ausgesetzt sind, jedoch geht es allen so und wollen alle wieder zurück, wenn sie das Geld zur Ueberfahrt hätten.

Ich möchte gern hier mitarbeiten, sagt ferner die Mutter, aber ich kann von meinen kranken Kindern nicht weggehen. Wohin und was machen in dieser großen Stadt. Die im vergangenen Jahr von unserm Bund vorgeschickten Leute haben unsere ganze Sache dermaßen zerfallen, daß nichts im Moment zu finden ist.

Die Auswanderung deutscher Arbeiter nimmt in letzter Zeit einen immer größeren Umfang an. Der weit überwiegende Teil dieser Auswanderer besteht aus Facharbeitern und es sind oft gerade die tüchtigsten Leute, die ihre Heimat verlassen. Die deutsche Industrie, die hauptsächlich qualitativ hochwertige Erzeugnisse herstellt, ist aber lebensnotwendig auf einen Stamm leistungsfähiger Facharbeiter angewiesen. Sie wird in ihrem Bestehen ernstlich gefährdet, wenn die Entwicklung in der bisherigen Weise weitergeht.

Eine in der Handelskammer zu Düsseldorf abgehaltene Versammlung von Vertretern der Wirtschaft äußerte daher die übereinstimmende Ansicht, daß es im Interesse unserer wirtschaftlichen Zukunft sehr begrüßenswert sei, wenn man die Qualitätsarbeiter der Heimat erhalten könnte. Der Geschäftsführer der Handelskammer, Dr. Wilben, machte darum den Vorschlag, beim Stadt-Arbeitsamt eine Beratungsstelle für Ab- und Auswanderer einzurichten. Das Arbeitsamt sei dann ja ohne weiteres in der Lage, die Beratung der Binnenwanderer zu übernehmen. Hinsichtlich der Auslandsverhältnisse fehlten allerdings die nötigen Unterlagen, die Handelskammer sei jedoch auf Grund ihrer nach allen Richtungen hinreichenden Verbindungen hier weitgehend unterrichtet. Sie erklärte sich deshalb bereit, an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden einen mit den Auslandsverhältnissen vertrauten Herrn ins Arbeitsamt zu entsenden, der die eigentlichen Auswanderer beraten solle. Der Vorschlag fand allgemeinen Anklang.

Kamen, 19. März. (Verschiedenes.) Für Rentenempfänger ist eine neue Reichsgerichtsentscheidung von Interesse, die wir hier kurz im Auszuge wiedergeben. Die Klägerin, der im Jahre 1910 ein Wohnungsvertrag und Altmittel bestellt worden war, vereinbarte im Jahre 1917 mit dem Beklagten, daß ihr an Stelle von Wohnung und Altmittel eine Rente von 500 Mark jährlich auf Lebenszeit gezahlt werde. Im Jahre 1921 erhob sie Klage auf Erhöhung der Rente, und zwar begehrte sie vom 1. März 1921 ab jährlich 5000 Mark. — Das Landgericht erkannte auf Abweisung der Klage, ebenso das Oberlandesgericht Braunschweig. Auf die Revision der Klägerin hat das Reichsgericht das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und unter anderem in seinen Entscheidungsgründen ausgeführt: Ein solches Unterhaltsrecht besteht, wie das Reichsgericht schon mehrfach für Unterhaltsverträge auch bei Altmittelverträgen ausgesprochen hat, dem Rentenberechtigten die Möglichkeit zu gewähren, sich aus den Rentenbezügen ein gewisses, dem Geldwert entsprechendes Maß des zum Lebensunterhalt Erforderlichen zu verschaffen. (M. G. B. 4 106 S. 233, Ur. v. 22. Sept. 1923: B 42 723 und vom 3. Okt. 1923: B 865 622.) Welcher Betrag hierfür nötig ist, richtet sich nach dem jeweiligen Stand des Geldwertes. Der Berechtigte hat dann grundsätzlich einen Anspruch darauf, daß die vereinbarte Rente der verminderten Kaufkraft des Geldes entsprechend erhöht wird, es sei denn, daß sich durch Vertragsauslegung feststellen läßt, es solle nach dem Willen der Beteiligten der Rentenbetrag stets der gleiche bleiben, wie sich auch die Umstände später ändern könnten. Zur Prüfung über die letzt erwähnte Möglichkeit mußte die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen werden.

Der Dollar nach der amtlichen Mitteilung vom Dienstag — 4189 500 000 bis 4210 500 000, das englische Pfund — 18 005 000 000 — 18 035 000 000, der Holl. Gulden — 1 557 100 000 000 — 1 569 400 000 000, der schweizerische Franken — 726 200 000 000 bis 729 800 000 000, der französische Franken — 210 500 000 000 — 211 500 000 000.

Realschulprognostik Kamen. In der am 17. ds. Mts. stattgefundenen Schulprüfung konnte sämtlichen Prüflingen die Reife für Obersekunda zugesprochen werden: 1. Josef Blochmann, 2. Rudolf Bohnenstedt, 3. Werner Gieseling, 4. Wilhelm Giesmann, Weddighofen, 5. Werner Hennemann, Künthe, 6. Herbert Hecker, 7. Friedrich Knäpper, Berge, 8. Helmut Koch, 9. Josef Rumpff, 10. Alfred Koch, 11. Wilhelm Schürmann, Berge, 12. Karl Strund.

(Straßenbauarbeiten als „kleine Notstandsarbeiten“.) Der Reichsarbeitsminister hat

an sämtliche Landesregierungen folgendes Schreiben gerichtet: „In der letzten Zeit sind mir von vielen Seiten Klagen über den schlechten Zustand der Landstraßen zugegangen, mehr und mehr mit dem Antrage, die Instandsetzung derselben mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu fördern. Sehr häufig ist auch festgestellt, daß bei Straßen, die sich in schlechtem Zustande befinden, das Material bereits aufgeschüttet ist; es wird jedoch keinerlei Arbeit vorgenommen, obwohl es sich offenbar nur noch um die Bereitstellung der erforderlichen Arbeitskräfte handelt. Die Verhältnisse geben mir Anlaß zu dem Hinweis, daß gerade die Instandsetzung der Straßen und Wege die dringend erwünschte Möglichkeit zur Ausführung sogen. „kleiner Notstandsarbeiten“ in größtem Umfange bietet. Daß diese Arbeiten ausschließlich dem Gemeinwohl dienen, steht bei verständiger Durchführung außer Zweifel und wird die Arbeitswilligkeit der Erwerbslosen günstig beeinflussen. Soweit das Material nicht beschafft ist, wird der Wegeunterhaltungspflichtige um so eher dazu bereit sein, als die Arbeitskräfte für die Instandsetzung ihm Kosten nicht verursachen. Ich bitte daher, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Gemeinden in ausgiebigster Weise die Verbesserung der Straßen und Wege als „kleine Notstandsarbeiten“ durchführen.“

(Die Wohnungsämter nur ausführende Organe.) Die viel umstrittene Frage, ob die Wohnungsamtsverwaltung als kommunale Selbstverwaltung oder als obrigkeitliche Auftragsverwaltung zu behandeln ist, hat das Oberverwaltungsgericht durch Urteil vom 18. Dezember 1923 in dem Sinne entschieden, daß die Gemeindebehörden auf diesem Gebiete nicht aus eigenem Recht, sondern als Beauftragte des Staates handeln. In einem Erlass des Ministers für Volkswohlfahrt wird, wie der Amtsliche preussische Pressedienst mitteilt, darauf hingewiesen, daß demzufolge die Gemeindebehörden sich hinsichtlich der Wohnungsamtsverwaltung nach den Anweisungen der ihnen übergeordneten Staatsverwaltungsbehörden zu richten haben. Beschwerden gegen Anordnungen und Maßnahmen der Gemeindebehörden unterliegen daher künftig nicht nur auf etwaige Rechtsverletzungen hin, sondern auch in sachlicher Hinsicht, nach der Seite der Zweckmäßigkeit und Billigkeit einer Nachprüfung der Aufseherinstanz.

Der Gewerbeverein Gräflicher Bergarbeiter hat an das Reichsverkehrsministerium eine Eingabe gerichtet, in der er folgende Anträge stellt: 1. Die Einführung verbindlicher Arbeiterwohnenkarten, 2. den nicht voll ausgenutzten Arbeiterwohnenkarten für sechs Hin- und Rückfahrten Geltungsbauer zu geben. In der Begründung dieser Eingabe wird gesagt, daß die Bergarbeiter dadurch, daß sie durchschnittlich in der Woche zwei bis drei Feiertage haben, die Arbeiterwohnenkarten, die nur eine Woche Geltungsbauer haben, nicht voll ausnützen können. Um neben dem Ausfall an Schichtlohn und den hohen Beträgen für die Knappschaff nicht auch noch Ausfälle durch nicht voll ausgenutzte Arbeiterwohnenkarten zu haben, hat der Gewerbeverein an den Reichsverkehrsminister die Bitte gerichtet, den Arbeiterwohnenkarten nicht für die Kanderwoche, sondern für sechs Hin- und Rückfahrten Geltungsbauer zu geben.

(In welcher Höhe kann der Lohn gekürzt werden?) Durch die fünfte Verordnung über Lohn- und Gehaltsfindung vom 7. Jan. 1924 ist die Lohnfindung auch auf Goldrechnung umgestellt. Sie bietet in der neuen Fassung jetzt auch den Minderbemittelten wesentlichen Schutz insofern nämlich, als bis zur Summe von 30 Goldmark für die Woche der Lohn im allgemeinen überhaupt nicht pändbar ist. Ausgenommen sind lediglich Staatsbeamten und Kommunalabgaben sowie Unterhaltsbeiträge, die der Ehefrau und Kindern zu leisten sind. Die Unterhaltsbeiträge für das letzte Vierteljahr, die kraft Gesetz oder Gerichtsurteil an Kinder oder Ehegatten zu zahlen sind, sind unbeschränkt ohne Rücksicht auf den Betrag pändbar. Dasselbe gilt von den Unterhaltsbeiträgen für das uneheliche Kind mit der Einschränkung, daß der notwendige Unterhalt der ehelichen Familie sichergestellt sein muß. Ein fester Betrag, der unpändbar bleibt, ist hier nicht festgelegt.

(Rheinlandkommission und Brandbrauereien.) Die am Besand in das unbesetzte Deutschland und an der Ausfuhr in das Ausland interessierten Brauereien haben unter dem 14. März 1924 mit der Rheinlandkommission in Koblenz ein Abkommen getroffen, wonach die bisher 10% betragende Ausfuhrabgabe insgesamt auf 4% herabgesetzt ist (1% reine Ausfuhrabgabe und 3% Reparationsabgabe).

(Zuschneider der Reichsbahn nach Abbau.) Die Reichsbahndirektion Essen gibt bekannt: Vom 1. April ds. Jrs. ab gelten die Monatskarten und vom 1. Mai ds. Jrs. ab auch die Wochen- und Schließmonatskarten im gesamten Gebiet der Reichsbahn nur in Verbindung mit einem Rückbild des Inhabers der Karte. Das Rückbild, das nicht ausgegeben sein darf, muß 70 Millimeter hoch und 46 Millimeter breit sein. Da es auf der Vorderseite mit Tinte mit Vor- und Familiennamen unterschrieben werden muß, empfiehlt sich die Verwendung von Wattpapier. Bei den Photogrammen sind Wasseranforderungen an Rückbildern zu erwarten. Es liegt daher im dringenden Interesse der Reisenden, sich die Rückbilder frühzeitig zu beschaffen.

(Einbruchsdiebstahl.) In der Sonntag-Nacht wurde bei der Firma Wolff u. Sohn eingebrochen. Die Täter drangen in das an der Wilhelmsbrücke belegene Lager ein und schleppten 6 Zentner Wolle (Al-Wolle) fort. Wie die Diebe eine solche Last unbeschadet fortzuschaffen konnten, ist fast nicht zu glauben. — Weiter wurde in das an der Bahnhofstraße bei Benjamins belegene Lager der Fabrik Schaefer in Nutlar, eingebrochen. Die Täter haben hinten die Vergitterung zergerissen, eine Scheibe eingedrückt und vorn die Eingangstür erbrochen. Mitgenommen wurden 45 Flaschen Cognac, 43 Krüge Steinhäger, 45 Flaschen Tafelstimm und 25 Flaschen Rikör.

Die Mittelschule in Bergkamen.

Bergkamen, 19. März. Am vergangenen Sonntag hielt Herr Mittelschulrektor Schweizer einen Vortrag über Lehrplan und Ziel der Mittelschule. Der Vortragende führte etwa folgendes aus: Die Entwicklung auf den Gebieten der Industrie, des Handwerks und des Handels machen eine gezielte Ausbildung der Knaben und Mädchen erforderlich, die sich diesen Erwerbszweigen zuwenden möchten. Die Mittelschule vermag auch in gut entwickelter Ausgestaltung diesen Forderungen nur in geringem Grade zu dienen; denn sie ist allgemeine Pflichtschule und begabte und weniger begabte Kinder müssen in ihr Platz finden. Bei den höheren Schulen liegen die Ziele nach der wissenschaftlichen Seite; sie sind der Unterbau, die Vorbereitung für die Unversität. Infolgedessen sind auch sie nicht imstande, das Bedürfnis nach einer geeigneten Vorbereitung auf mangelnde mittlere Stellungen im späteren Leben zu befriedigen. Daraus hat sich die Notwendigkeit einer Schuleinstellung ergeben, die zwischen der Volksschule und der höheren Schule steht. Das ist die Mittelschule. Sie soll eine Begabenschule sein. Vier Jahre, etwa bis zum 10. Lebensjahre, besuchen die Knaben und Mädchen die Volksschule. Diese vier ersten Schuljahre heißen Grundschule. Von da kann der Eintritt in die Mittelschule erfolgen. Sie hat sechs aufsteigende Klassen. Zwischen Volksschule und höherer Schule stehend, will die Mittelschule mit keiner von ihnen in Wettbewerb treten, sondern diejenigen Schüler und Schülerinnen heranziehen, die in der Volksschule zu dürftig, in der höheren Schule zu reichlich genährt werden. Von der Volksschule unterscheiden sie höhere Ziele, erweiterten Stoff und eine fremde Sprache. Im Gegensatz zur höheren Schule stellt sie das in den Vordergrund, was für das praktische Leben notwendig ist. Dabei werden die Ergebnisse neuzeitlicher Forschung nicht vernachlässigt. Einige Beispiele aus dem Lehrplan: Im Rechnenunterricht steht das bürgerliche Rechnen an erster Stelle durch die ganze Schulzeit, während es auf der höheren Schule nach drei Jahren erlernt ist. Der Unterricht in der Mathematik ermöglicht den Eintritt in die höhere Maschinenbauschule und die Bergschule. Handfertigkeitsunterricht (Papierarbeit, Holzarbeit, Metallarbeit, Hobelarbeit), ist auch ein Fach im Lehrplan der Mittelschule. Nur eine Sprache ist Pflichtsprache. Das hat den Vorteil, daß Schüler, die nicht für Sprachen begabt sind, in anderen Fächern jedoch Gutes leisten, nicht auf eine zweite Sprache Kraft und Zeit verwenden brauchen. Auf höheren Schulen kommt es nicht selten vor, daß Schüler bei einer zweiten Pflichtsprache wegen mangelhafter Leistungen das Klassenziel nicht erreichen, sitzen bleiben. Bei Einführung der Fremdsprache hat die Schulverwaltung die Wahl zwischen Englisch und Französisch. Im Deutschen wird die Korrespondenz, der Schriftverkehr, in ausreichendem Maße gepflegt. Auch Maschinenschreiben und Stenographie können betrieben werden. Für die Mädchen ist außer den angegebenen Fächern erweiterte Unterricht in der Hauswirtschaft (Handarbeit, Kochen 2 Jahre, usw.) vorgesehen. Die als Vorbild anerkannte Volksschule der Mittelschule gestatten größte Bewegungsfreiheit und Anpassung an die örtlichen Verhältnisse. Alles, was z. B. an den Bergbau mit seinen Zweigen erinnert, kann in den einzelnen Fächern berücksichtigt und besonders gepflegt werden. Die Mittelschule will nicht Standes-, sondern neben Begabungs- auch Lebensschule sein. Bei ihrem geringen Schulgeld — etwa 4 Mark für den Monat — und durch Gewährung von Freistellen ist sie in der Lage, den geistig und sittlich Begabtesten einen Zugang zu den mittleren Berufen zu ermöglichen. Welche Berufsmöglichkeiten bieten sich denen, die das Reifezeugnis beim Abgang erlangen? Nach zweijähriger praktischer Ausbildung können sie in die höhere Maschinenbauschule aufgenommen werden. Empfehlenswerter ist auch nach praktischer Ausbildung als Maurer, Zimmerer oder Schreiner der Besuch einer Baugewerkschule mit der Schulprüfung als Baugewerksmeister. Günstig für die abgehenden Schüler ist die Aussicht auf Anstellung im Bergbau. Nach zweijähriger Grubenarbeit kann ohne Bergschule der Eintritt in die Bergschule erfolgen. Gute Ausichten auf schnelles Vorwärtkommen bieten sich für tüchtige Bewerber in der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverwaltung. Mittelschüler mit dem „Einjährigen“-Diplom können nach einjährigem Besuch der höheren Handelsschule und zweijähriger Tätigkeit im Kaufmannsberuf die Handelschulprüfung bestehen. Mittelschülerinnen können in das technische Seminar eintreten. Durch einen dreijährigen, erfolgreichen Besuch dieser Anstalt wird das Zeugnis zur Anstellung als technische Lehrerin erworben (Fabelarbeit, Hauswirtschaft, Turnen). Das Schulzeugnis der Mittelschule berechtigt auch zum Besuch der Seminare für Kindergartenlehrerinnen. Vorstehende Aufzählungen mögen ein Beweis sein, daß den Mittelschülern vielerlei Wege bei der Berufswahl offen stehen. Die aufstrebende Industriegebiete hat die Pflicht, für den Nachwuchs in kultureller Hinsicht zu sorgen. Hoffentlich kommt recht bald, schon zu Ostern d. Jrs., die Mittelschule in Bergkamen. Unter Punkt und unrichtige Berührung bieten keine Schwierigkeit. Mit zwei Klaffen kann begonnen werden. Die Eltern mögen bedenken, daß sie ihren Kindern in der Jetztzeit keinen größeren zureichenden Reichtum ins Leben mitgeben können, als eine gute Berufsausbildung. Vorläufige Anmeldungen zur noch zu errichtenden Mittelschule werden im Laufe dieser Woche auf der Amtsebene und in der Wohnung des Gemeindevorstehers entgegengenommen.

Die kommunalpolitische Tagung des Zentrums.

Kamen, 18. März. In der Stadthalle wurde Sonntag die Hauptversammlung der kommunalpolitischen Vereinigung der deutschen Zentrumspartei eröffnet. Der Landeshauptmann der Rheinprovinz, Dr. Horion, Düsseldorf, sprach über das Thema „Gemeinden, Staat und Reich“. Er charakterisierte die gegenwärtigen Strömungen des Föderalismus und des Unitarismus. Die Reichseinheit müsse unter allen Umständen erhalten bleiben. Eine starke Reichsgewalt sei nur denkbar mit Hilfe eines grundsätzlichen, wenn auch beschränkten Unitarismus. Der unselige Zentralismus sei jedoch entschieden abzulehnen. Das französische Präzedenzsystem sei in Deutschland nicht durchzuführen. Dem Staat müsse die Vermittlung über Polizei, Justiz und Schule übertragen bleiben. Gegen eine kommunale Nationalisierung des Schulwesens müsse angekämpft werden. Dabei sei dem gefunden Gedanken der für deutsche Verhältnisse günstigen Selbstverwaltung weitgehend Rechnung zu tragen. Der Vizepräsident Dr. Odenkirchen, Düsseldorf, hielt ein Referat über „Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Sparmaßnahmen und Goldrat“. Besondere Aufmerksamkeit wandte er der Frage des Beamtenabbaus zu. Fortfällen müßten alle Betriebe, die kein Geld einbrächten. Auf dem Gebiet des kommunalen Bauwesens hätten Beschränkungen zu erfolgen. Die Herstellung von Wohnstadtbauten gelhe nicht zu den Aufgaben einer Stadtverwaltung. Hierfür komme das Privatkapital in Betracht. Beim Stellenabbau sei die Aufmerksamkeits auf die Degeneraten zu lenken, die abbaufähig seien. Degeneraten müßten zusammengelegt werden. Für den Bauhaushalt einer Stadt müsse die alte Forderung erhoben werden, unter keinen Umständen Ausgaben zu bewilligen, für die nicht gleichzeitig Deckung vorhanden sei. In die Stadtparlamente gehörten Männer, die die wirtschaftlich denken können.

Über Schulfragen sprach Studienrat Dr. Reibner, Kamen. In den Schulen dürfe kein schematischer Abbau erfolgen. Wir hätten in den Schulen mehr als eine Million Kinder weniger, als es eine normale Entwicklung zeigen müßte. Die Höchstzahl von 50 Kindern in einer Klasse dürfe unter keinen Umständen überschritten werden. Die konfessionellen Minderheiten müßten zu ihrem Recht kommen. 1914 seien auf einen katholischen Lehrer 51, auf einen nichtkatholischen Lehrer 43 Schüler gekommen. Dem katholischen Volksteil fehlten an sich 7000 Lehrstellen. An den höheren Schulen sei eine Herabsetzung der Pflichtstunden zu erstreben, da die Zahl dieser Stunden in Deutschland größer sei als an sämtlichen europäischen und amerikanischen Schulen. Eine Vereinigung des Schulwesens und eine gezielte Stetigkeit, besonders bei den Mädchen, sei notwendig. Ein Abbau der neuem Klasse an den höheren Knabenhörschulen zu bekämpfen. Die ungeeigneten Lehrkräfte seien von den Schulen fernzuhalten. Deutschland haben 30 000 holländische Zingelreer und 3000 holländische Studienassessoren.

Über den Abbau der Wohlfahrtspflege sprach Universitätsprofessor Dr. Heinrich Weber Münster. Gegen einen Abbau der Wohlfahrtspflege richteten sich rechtliche, soziale und wirtschaftliche Bedenken. Bei den künftigen Stadtparlamenten dürften zur Vertretung des Wohlfahrtsgedankens nur Fachleute in Frage kommen.

Demer, 17. März. (Einigung der bürgerlichen Parteien.) Auf Anregung der Deutschen Volkspartei haben sich hier die bürgerlichen

Parteien: Deutschnationalistische Volkspartei, Deutsche Volkspartei, Deutschdemokratische Partei und Zentrum geeinigt, daß diese genannten Parteien die kommenden Gemeinderatswahlen nicht parteipolitisch aufzählen wollen, sondern eine gemeinsame Liste aufstellen werden. Es finden noch Besprechungen zwischen Vertretern der genannten Parteien mit Vertretern der verschiedenen Wirtschaft- oder Berufsgruppen statt.

Wigge, 17. März. Ein tödlicher Unfall ereignete sich im Wald gegenüber dem Bahnhof Steinhöhe. Dort waren die Söhne des Zimmermeisters Bernhard Reuthen von hier mit dem Fällen harter Buchen beschäftigt. Als ein Stamm nicht zum Fällen gebracht werden konnte, suchte sich der 18-jährige Konrad ein Stiel Holz, um ihm nachzuhelfen. In diesem Augenblick stürzte der Baum und traf den jungen Mann so unglücklich, daß er auf der Stelle getötet wurde.

Schmalen, 18. März. In der gemeindefreien Stadt erfahren die hiesigen Blätter noch folgendes: Die bisherigen Vernehmungen der Täterin Frau Nachtsheim sowie deren Tochter und Schwiegerjohn Langenbruch lassen die Vermutung aufkommen, daß die Tat als reiner Mord anzusehen ist. Familienzwistigkeiten sind anscheinend der Grund. Der getöbete Nachtsheim, ein Mann im Alter von 68 Jahren, bestand seit längerer Zeit darauf, den Schwiegerjohn und dessen Frau nicht weiter zu beherbergen, und zwar mit Rücksicht auf die äußerst beschränkten Wohnungsverhältnisse. Dabei setzte ihm seine Frau regelmäßig Widerstand entgegen und wußte es so einzurichten, daß die jungen Leute blieben. Als Langenbruch, das Stroh mit, endlich vorzog, die Wohnung zu wechseln, kam es wieder zwischen dem Ehepaar Nachtsheim zu einem heftigen Streit. Ebenso ging der Tat tags vorher ein Streit voraus. Es liegt die Vermutung nahe, daß nach diesen Vorfällen die Frau N. den Vorschlag gefaßt hat, den Mann zu beseitigen und bei einem neuen Streit ihr Vorhaben auszuführen. Mit einem haarsträubenden Dolchmesser brachte sie ihrem Mann einen Bruch und einen Bauchhieb bei. Nach der Tat verließ sie die Wohnung und stellte sich später, von Schupo Beamten schon gesucht, der Polizei.

Die kommunalpolitische Tagung des Zentrums.

Kamen, 18. März. In der Stadthalle wurde Sonntag die Hauptversammlung der kommunalpolitischen Vereinigung der deutschen Zentrumspartei eröffnet. Der Landeshauptmann der Rheinprovinz, Dr. Horion, Düsseldorf, sprach über das Thema „Gemeinden, Staat und Reich“. Er charakterisierte die gegenwärtigen Strömungen des Föderalismus und des Unitarismus. Die Reichseinheit müsse unter allen Umständen erhalten bleiben. Eine starke Reichsgewalt sei nur denkbar mit Hilfe eines grundsätzlichen, wenn auch beschränkten Unitarismus. Der unselige Zentralismus sei jedoch entschieden abzulehnen. Das französische Präzedenzsystem sei in Deutschland nicht durchzuführen. Dem Staat müsse die Vermittlung über Polizei, Justiz und Schule übertragen bleiben. Gegen eine kommunale Nationalisierung des Schulwesens müsse angekämpft werden. Dabei sei dem gefunden Gedanken der für deutsche Verhältnisse günstigen Selbstverwaltung weitgehend Rechnung zu tragen. Der Vizepräsident Dr. Odenkirchen, Düsseldorf, hielt ein Referat über „Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Sparmaßnahmen und Goldrat“. Besondere Aufmerksamkeit wandte er der Frage des Beamtenabbaus zu. Fortfällen müßten alle Betriebe, die kein Geld einbrächten. Auf dem Gebiet des kommunalen Bauwesens hätten Beschränkungen zu erfolgen. Die Herstellung von Wohnstadtbauten gelhe nicht zu den Aufgaben einer Stadtverwaltung. Hierfür komme das Privatkapital in Betracht. Beim Stellenabbau sei die Aufmerksamkeits auf die Degeneraten zu lenken, die abbaufähig seien. Degeneraten müßten zusammengelegt werden. Für den Bauhaushalt einer Stadt müsse die alte Forderung erhoben werden, unter keinen Umständen Ausgaben zu bewilligen, für die nicht gleichzeitig Deckung vorhanden sei. In die Stadtparlamente gehörten Männer, die die wirtschaftlich denken können.

Über Schulfragen sprach Studienrat Dr. Reibner, Kamen. In den Schulen dürfe kein schematischer Abbau erfolgen. Wir hätten in den Schulen mehr als eine Million Kinder weniger, als es eine normale Entwicklung zeigen müßte. Die Höchstzahl von 50 Kindern in einer Klasse dürfe unter keinen Umständen überschritten werden. Die konfessionellen Minderheiten müßten zu ihrem Recht kommen. 1914 seien auf einen katholischen Lehrer 51, auf einen nichtkatholischen Lehrer 43 Schüler gekommen. Dem katholischen Volksteil fehlten an sich 7000 Lehrstellen. An den höheren Schulen sei eine Herabsetzung der Pflichtstunden zu erstreben, da die Zahl dieser Stunden in Deutschland größer sei als an sämtlichen europäischen und amerikanischen Schulen. Eine Vereinigung des Schulwesens und eine gezielte Stetigkeit, besonders bei den Mädchen, sei notwendig. Ein Abbau der neuem Klasse an den höheren Knabenhörschulen zu bekämpfen. Die ungeeigneten Lehrkräfte seien von den Schulen fernzuhalten. Deutschland haben 30 000 holländische Zingelreer und 3000 holländische Studienassessoren.

Über den Abbau der Wohlfahrtspflege sprach Universitätsprofessor Dr. Heinrich Weber Münster. Gegen einen Abbau der Wohlfahrtspflege richteten sich rechtliche, soziale und wirtschaftliche Bedenken. Bei den künftigen Stadtparlamenten dürften zur Vertretung des Wohlfahrtsgedankens nur Fachleute in Frage kommen.

Bese
Hagen
berhandelt
Birkhoff
habe a
Zahre al
der katho
am 1. u
Berjamm
In der
meinstat
dem Bie
Kirche zu
Angeklagt
Bortrag
Blaßha
die Heil
Kirche
jener An
die Volk
Privatst
seiner B
hilde un
Beiswag
aus diese
Witzblatt
sie nach
worden.
auch Zug
unter zu
Bortrag
Bortrag
und im
Ausprach
B. hatte
gezeigt, u
vollzogen
waschen n
er den M
in Wirkli
Hirches
einem er
auf Herol
sonderer
mande C
genommen
sigen m
verfolgt
schimpf
ehrung m
haft blei
hauptete
gegen h
gestellt, d
geflagten
führungen
zu, daß e
Gegenst
Am eine
nicht meh
eine Gef
Kage Ha
Do
Buer-Gr
Hogierga
lich end
bermied
teilung z
einem t
Reß dann
seiner V
sich ellen
legte er
Bakel au
den Aug
zu öffne
fiel bei
unernar
macht; d
sprachlo
das Pat
Hinder d
mehr da
gischen
Den
Buer ist
Kundes
herigen
Belfent
ligt war,
und ist
Beim W
geheilt
Die Leid
behalten
haben, f
Nachdem
kannten
zu ihren
ermittelt
zur wei
Buer vo
Hör
Kad?)
es heißt
angebahr
einer Me
am Fuß
müßbar
Kanturpa
hje der
mindest
entsprech
gehoben
entgegen
Quelle d
nicht aus
Den
lat.) W
Kandiv
erschaffen
ter wun
Schling
Drama
Die Fam
sind sein
der Str
Wederl
dem Gar
Hörder.

Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen.

Hagen, 18. März. Die hiesige Strafkammer verhandelte in voller Tages Sitzung gegen den Wirtschaftsgesellen Emil Martin Burchard aus Selbig (Wohn. Sachl.), 28 Jahre alt, unverheiratet, wegen Beschimpfung der katholischen Kirche und ihrer Einrichtungen. Am 1. und 7. Dezember fanden öffentliche Versammlungen bei Bräunung in Elbe und in der Tonhalle statt, einberufen von der Gemeinschaft der proletarischen Freienden und mit dem Ziele, die Zuhörer zum Austritt aus der Kirche zu veranlassen. Als Redner trat der Angeklagte auf. Dieser behandelte in seinem Vortrage das Papsttum, das Mönchtum, den Weltkriege, die Inquisition, den Bauernkrieg, die Heiligen und die Reliquien der katholischen Kirche. Unterstützt wurde der Vortrag von einer Anzahl Lichtbildern. Der Redner hat die Volksschule besucht und sich dann durch Privatstudium fortgebildet. Als Unterlage für seinen Vortrag dienten ihm Rosenows Kulturbilder und „Der illustrierte Klassenpiegel“ von Beikwanger. Die vorgeführten Bilder stammten aus diesen Büchern, aus dem sozialistischen Witzblatt „Der wahre Jakob“ usw., teils waren sie nach Angaben des Angeklagten angefertigt worden. Zuhörer waren neben Erwachsenen auch Jugendliche beiderlei Geschlechts bis herunter zu 15 Jahren. Schon nach dem ersten Vortrag wurde vielfach Entrüstung gegen den Vortrag und die Art der Vortragweise laut und im zweiten Vortrage kam es zu einer Aussprache mit kirchlich gerichteten Rednern. B. hatte im Witz das Heimg der Gottesmutter gezeigt, unter dem sich die Geburt des Heilandes vollzogen habe und dazu bemerkt, ob es gewaschen worden sei, wisse er nicht. Dann zeigte er den Arm des hl. Antonius, bei dem es sich in Wirklichkeit um das vertratene Glied eines Hirsches handelte usw. Der Vortrag war zu einem erheblichen Teile keine Studie, sondern auf Herabwürdigung und auf Beschimpfung besonderer Geistes eingestellt. Dabei zeugt, daß manche Stellen mit wiederholtem Gelächter aufgenommen und namentlich seitens der Jugendlichen mit Alchern, Quetschen und Geulagen verfolgt wurden. Das Gericht hielt eine Beschimpfung von Papsttum und Heiligenverehrung nicht für ausreichend festgestellt, zweifelt aber an der Beschimpfung des Mönchtums. Dagegen hält das Gericht als ausreichend festgestellt, daß die Reliquienverehrung vom Angeklagten beschimpft worden ist. Seine Ausführungen dazu ließen keinen Zweifel daran zu, daß es ihm darauf angekommen sei, solche Gegenstände der Verehrung herunterzureißen. Am eine ernsthafte Kritik sei es ihm hier nicht mehr zu tun gewesen. Das Gericht hielt eine Geldstrafe von 500 Mark, ersatzweise 50 Tage Haft, für eine ausreichende Sühne.

Das geheimnisvolle Paket.

Buer, 18. März. Drei Vergleute aus Buer-Erle unternahmen einen Erholungs-Exkursion in der Nähe des Forsthauses. Plötzlich entdeckte einer derselben ein Paket. Er vernahm es, seinen Kameraden davon Mitteilung zu machen und wußte sich später unter einem triftigen Vorwand zu entfernen. Er ließ dann nach einiger Umschau das Paket unter seiner Bekleidung verschwinden und entfernte sich eilends damit nach Hause. Dort angelangt, legte er nichtssahnend und freudestrahlend das Paket auf den Tisch und begann es unter den Augen der gespannten Familienmitglieder zu öffnen. Die Mutter des seltenen Finders fiel bei der nur teilweisen Enthüllung des unerwarteten Inhalts direkt in eine Ohnmacht; den andern Umstehenden stand allgemein sprachloses Entsetzen auf den Gesichtern, denn das Paket enthielt eine Kindes Leiche. Der Finder des traurigen Bündels mußte sich nunmehr dazu bequemen, den unerwarteten tragischen Fund zur Kriminalpolizei zu schaffen. — Den Nachforschungen der Kriminalpolizei Buer ist es gelungen, die Mutter des toten Kindes auffindig zu machen. Nach den bisherigen Aussagen hat die Mutter, die in Selbstmordgedanken als Dienstmädchen beschäftigt war, das Kind ohne jede Beihilfe geboren und ist gleich darauf ohnmächtig geworden. Beim Wiederaufwachen will die Mutter festgestellt haben, daß das Kind schon tot war. Die Leiche will sie noch einige Tage bei sich behalten haben und sich erst dann entschlossen haben, sie irgendwo verschwinden zu lassen. Nachdem die Mutter die Leiche an der bekannten Stelle niedergelegt hatte, begab sie sich zu ihren Eltern in Buer-Erle, wo sie auch ermittelt werden konnte. Die Ermittlung wurde zur weiteren Vernehmung dem Amtsgericht Buer vorgeführt.

Hörter, 14. März. (Hörter wird Vade-Kader) Eine auswärtige Gesellschaft hat, wie es heißt, Verhandlungen mit dem Magistrat angebahnt, die darauf hinauslaufen, die vor einer Reihe von Jahren erbaute Mineralquelle am Fuße des Brunsberges ihrer Bestimmung nach zu machen und dort inmitten eines Naturparkes ein Bad zu errichten. Die Analyse der Quelle hat ergeben, daß ihr Heilwert mindestens demjenigen der Deinhäuser Quelle entspricht. Seitens des Magistrats wird alles getan, das Projekt seiner Verwirklichung entgegenzusetzen. Wenn die Ergebnisse der Analyse die Ausbeutung rechtfertigt, ist es also nicht ausgeschlossen, daß Hörter Badestadt wird.

Reuentirchen, 17. März. (Schwere Blut-lat.) Am Samstag gegen 10 Uhr wurde der Kandidat Heinrich Bederjürgen vor seinem Hofe erschossen aufgefunden. Als mutmaßlicher Täter wurde der 17jährige Nachbarssohn Anton Schillingsschreiber verhaftet. — Lieber das blutige Drama erzählt man noch folgende Einzelheiten: Die Familien Bederjürgen und Schillingsschreiber sind feindliche Nachbarn. Jahrelang währte schon der Streit. Am Samstagabend schlug der Bederjürgensche Hühner an. B. trat aus dem Hause und bemerkte den jungen Schillingsschreiber, der sich dort zu schaffen machte. Er

verabreichte dem Jungen eine Tracht Prügel, worauf Anton Schillingsschreiber heulend nach Hause lief. Sechs Minuten später meldete sich wieder der Bederjürgensche Hühner. Bederjürgen nahm sein Jagdgewehr und ging ins Freie. Fast unmittelbar darauf hörte Frau Bederjürgen schnell hintereinander 6 Schüsse fallen. Von bösen Ahnungen erfüllt, eilte sie ihrem Manne nach. Sie hörte ein kurzes Röcheln, und 20 Schritte vom Hause fand sie ihren Mann als Leiche am Boden liegend. B., der durch einen Herzschuß getötet war, lag auf seinem Jagdgewehr. Wie die Untersuchung ergab, hat auch Bederjürgen geschossen. Man nimmt an, daß der junge Schillingsschreiber mit einem Revolver bewaffnet zurückgekehrt war, um sich wegen der empfangenen Prügel an Bederjürgen zu rächen. Ob er aber B. zuerst geschossen hat, steht noch nicht fest. Anton S., der sofort in Untersuchungshaft genommen wurde, leugnet jede Schuld.

Essen, 14. März. (Barrikadenkämpfer vor Gericht.) Am Nachmittag des 16. Nov. v. J. bewegte sich ein aus mehreren tausend Teilnehmern bestehender Zug Erwerbsloser durch die Straßen der Stadt in der Absicht, vor dem Rathaus eine Demonstration zu veranstalten. An der Kruppischen Fabrik warf sich ein starkes Polizeigebot den Aufzählenden entgegen und verpörrte ihnen den Weg. Die Menge verschanzte sich am Eingange zur Kruppischen Fabrik. Von den Dächern und von der Brücke aus, auf der als Deckungsmittel schwere Blechplatten aufgestellt waren, in denen sich Schußlöcher befanden, wurde das Feuer auf die Polizeibeamten eröffnet, während ein Haufen von Steinen, Eisenstücken und anderen Wurfgeschossen von den Barrikaden aus gegen die Beamten geschleudert wurde. Die Aufzählenden hatten 4 Tote und eine ganze Anzahl Schwerverletzte. Auf Seiten der Beamten wurden drei und ein Kruppischer Wachmeister verwundet. Diese blutigen Vorgänge hatten jetzt ein Nachspiel vor der Strafkammer. Die Barrikadenführer, die den Barrikadenkampf leiteten, haben nicht ermittelt werden können. 17 Teilnehmer waren angeklagt. Die Strafkammer verurteilte den Kettenanführer Jakob Brangenberg wegen schweren Landfriedensbruchs zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis. Die Mitangeklagten erhielten wegen einfachen Landfriedensbruchs Gefängnisstrafen bis zu 10 Monaten. Das Verfahren gegen drei Angeklagte wurde abgelehnt.

Elberfeld, 18. März. Bei dem Ueberfall auf die beiden Schutzpolizeibeamten, von denen einer erschossen wurde, handelt es sich, wie die Untersuchung ergeben hat, um eine vorbereitete Tat und geplanten Mord. Etwa zehn bis zwölf Personen sind über die Beamten hergefallen und haben ihnen unter dem Zuruf: „Hände hoch!“ Pistolen auf die Brust gesetzt. Auf den Polizeiwachmeister Röhre ist, als er sich zur Wehr setzte, der tödliche Schuß abgegeben worden. Sein Kollege konnte dem gleichen Schicksal dadurch entgehen, daß er den Durschen mit der Pistole zur Seite schießen konnte. Er ist dann aber zu Fall gebracht und am Boden entworfen worden. Nachdem die Täter auch die Pistole des erschossenen Beamten an sich genommen hatten, haben sie die Mordtat ergreifen. Inzwischen sind in der Nähe des Tatortes zwei Pistolen gefunden worden, von denen die eine als die Waffe des erschossenen Wachmeisters festgestellt wurde. Die polizeilichen Ermittlungen haben zur Verhaftung mehrerer Personen geführt, von denen eine durch verschiedene Zeugen schwer belastet wird. Ein Teil der übrigen hat sein Alibi nachweisen können und daher wieder entlassen werden müssen.

Duisburg, 17. März. (Zwischen die Räder geraten.) Bei der Allgemeinen Expeditionsgesellschaft (Mischad-Mischkanal) verunglückte der dort beschäftigte Heinrich Willemsen, Reichsführer 73 wohnhaft, tödlich. Er geriet zwischen zwei Räder eines Eisenbahnwagens und war sofort tot.

Duisburg, 12. März. Vor der ersten Strafkammer finden seit Wochen Verhandlungen gegen die Teilnehmer an den Lothberger Unruhen im vorigen Jahre statt, bei denen mehrere Polizeibeamte getötet und zahlreiche verwundet wurden. Jetzt hatte sich einer der Hauptbeteiligten an den Unruhen, der Bergmann Anton Krons, zu verantworten. Der Staatsanwalt nahm nur mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Angeklagten davon Abstand, eine Zuchthausstrafe zu beantragen, hielt aber eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren für angemessen. Das Gericht hielt nach Anhören des Gerichtsarztes den Angeklagten für voll verantwortlich und verurteilte ihn wegen schweren Landfriedensbruchs zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten.

Ein dreistöckiges Haus eingestürzt.

Arefeld, 18. März. Im Vorort Rönigsdorf ist am Samstagabend ein an der Krefelder Straße liegendes dreistöckiges Wohnhaus, soweit es sich über einem Torbogen erhob, eingestürzt. Eine Anzahl Bewohner wurde unter den Trümmern begraben. Die Arefelder Berufsfeuerwehr nahm sofort die Rettungsarbeiten auf. Eine Frau Krause nebst zehnjährigem Sohn und siebenjähriger Tochter konnten nur als Leichen geborgen werden. Der Ehemann, der mit in die Tiefe gerissen wurde, hat nur unerhebliche Verletzungen erlitten. Eine andere Frau wurde schwer verletzt nach dem Krankenhaus gebracht. Mehrere andere Bewohner des Hauses wurden leichter verletzt. Am den Einsturz der noch stehenden Ruine zu verhüten, ist die Krefelder Straße an der Unfallstelle für den Verkehr von Straßenbahnen und Fußgängerwerk gesperrt worden.

Düsseldorf, 17. März. (Wiederunterbetrie-nahme.) Die Rheinisch-Westfälische Bergbau und Hüttenbetriebsgesellschaft hat die Wiederunterbetrie-

nahme ihrer Werksanlagen in Düsseldorf vor. Die Düsseldorf-Eisen- und Drahtindustrie der Rheinisch-Westfälischen Hüttenwerke A.-G. hat den Betrieb des Stahlwerks nach monatelanger Pause in den letzten Tagen wieder aufgenommen. Die Tätigkeit der Werke im Düsseldorf-Bezirk ist nicht einheitlich. Während ein Teil der Industrie wieder bis zu 80 Prozent der früheren Belegschaft beschäftigt, bleibt dieser Prozentsatz bei anderen Werken unter 50 Prozent. Seit Anfang des Monats hat sich die Zahl der erwerbslosen Metallarbeiter im Düsseldorf-Bezirk erheblich vermindert.

Köln, 12. März. (Vom Auto überfahren.) In der Dunkelheit wurde in der Deutz-Mülheimer Straße ein Mann von einem Auto erfasst und so stark zur Erde geschleudert, daß der Tod a. a. bald eintrat. Das Auto fuhr weiter und konnte nur durch Zufall zum Halten gebracht werden. Ein weiterer Unfall trat in der Niehlstraße zu. Dasselbst wurden zwei Jungen aus dem Waisenhaus von einem Auto angefahren, aber von diesem sofort zur ärztlichen Behandlung gefahren.

Köln, 17. März. (Todessturz.) Aus einem Hause in der Engelbergstraße stürzte ein 18jähriges Mädchen beim Fensterputzen aus dem zweiten Stock auf die Straße und trug tödliche Verletzungen davon.

(W) Koblenz, 18. März. (Die ausgegrenzten Rheinländer.) Der Chef des Generalstabes der Rheinarmee hat folgende Verordnung erlassen: Die Deutschen, die verurteilt sind bei der Entlassung aus dem Gefängnis auf das rechte Rheinufer gebracht worden sind, sollen nur dann als ausgewiesene gelten, wenn sie der Gegenpart eines auf ihren Namen lautenden Ausweisungsbefehls gewesen sind. Wenn das nicht der Fall ist, so dürfen sie in das besetzte Gebiet zurückkehren, wenn sie sich an die Vorschriften, die betreffs des Verkehrs in Kraft sind, halten. Es sind überdies Befehle gegeben worden, daß diejenigen, die verurteilt worden sind, aber nicht ausgewiesen sind, nunmehr vollständige Freiheit haben und nach ihrer Entlassung an ihren Wohnsitz zurückkehren dürfen.

Neuauflage der Steuerzinsen.

Von der ihm durch die zweite Steuernotverordnung erteilten Ermächtigung, für Verzugszinsen und Stundungszinsen den Zinsfuß auf mehr als 5 v. H. jährlich festzusetzen, hat jetzt der Reichsminister der Finanzen durch Erlass einer Steuerzinsverordnung Gebrauch gemacht. Sie lautet:

§ 1. Für Verzugszinsen, die auf Grund des Paragraphen 104 der Reichsabgabenordnung oder auf Grund anderer Vorschriften der Reichssteuergeetze dem Reiche geschuldet werden, beträgt der Zinsfuß bis auf weiteres 18 v. H. jährlich.

§ 2. Soweit bei Zahlungsausschub (Paragraph 105, Abs. 1 der Reichsabgabenordnung) Zinsen zu entrichten sind, beträgt der Zinsfuß bis auf weiteres 12 v. H. jährlich.

§ 3. Die Finanzbehörde, die zur Bewilligung von Stundung aufständig ist, bestimmt, wenn sie nicht zinslose Stundung gewährt, bei Bewilligung der Stundung den Zinsfuß, zu dem der gestundete Betrag zu verzinsen ist. Der Zinsfuß beträgt bis auf weiteres mindestens 5 v. H. und höchstens 12 v. H. jährlich. Wie hoch innerhalb dieses Rahmens der Zinsfuß zu bemessen ist, richtet sich nach den allgemeinen wirtschaftlichen Lage und den besonderen Umständen des einzelnen Falles. In der Verfügung, durch die die Stundung gegen Verzinsung bewilligt wird, ist, wenn nicht der Zinsfuß auf 12 v. H. jährlich bestimmt wird, die Heraushebung des Zinsfußes für die Zukunft vorzubehalten.

Die früheren Bestimmungen über Steuerzinsen werden hinfällig.

§ 4. Die Verordnung tritt mit dem 1. April 1924 in Kraft. Für die Zeit vom 1. April 1924 an findet die Bestimmung des Paragraphen 1 auf solche Beträge Anwendung, die vor dem 1. April 1924 fällig geworden sind. Steuerbescheide, die ein Steuerpflichtiger vor dem 1. April 1924 auf die Aufschubsummen hat aufschreiben lassen, sind, wenn nicht der Steuerpflichtige von der Verzinsung befreit ist, nach dem bisher geltenden Zinsfuß auch infolgedessen zu verzinsen, als die Aufschubsumme in der Zeit nach dem 1. April 1924 fällig ist. Ist vor dem 1. April 1924 Stundung zu einem Zinsfuß von weniger als 12 v. H. jährlich bewilligt worden, so kann das Finanzamt für die Zeit vom 1. April 1924 an den Zinsfuß bis auf 12 v. H. jährlich heraufsetzen.

Weitere Nachrichten.

— Die Mordtat der Wülfen. Unter der Anlage des Mordes an dem Heger-Her Schulz im Forstbezirk Gladbeck-West hatten sich vor der Strafkammer in Ronsberg die Gebrüder Waldemar und Karl Schwarz, sowie der Landwirt Karl Behmann aus Lilgen zu verantworten. Die Angeklagten Schwarz waren am 18. 10. 1923 in den Forstbezirk Gladbeck-West gefahren, um zu wülfen. Hier waren sie mit dem Heger-Her Schulz zusammengekommen, den sie verprügelten und kurz vor dem Forsthaus mit Schußwaffen niederschlugen und ihn dann durch einen Schuß töteten. Die Gebrüder Schwarz wurden zum Tode und zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Landwirt Behmann erhielt wegen gewerkschaftlichen Widerstands 5 Jahre Gefängnis.

Kleine Nachrichten.

Das Reichskabinett hat sich gestern mit der Frage befaßt, welche Gehalts-herabsetzung für die Beamten ohne Gefährdung der Währung am 1. April möglich ist. Die Beratungen sind nicht zum Abschluß gebracht, sondern auf Dienstag vertagt worden. Im Münchener Prozeß gab der Vorsitzende am Montag bekannt, daß die Vorladung des Kapitänleutnants Ehrhardt

nicht möglich gewesen sei, weil derselbe in der Wohnung nicht angetroffen wurde.

Wie die „Zeit“ hört, wird die deutsche Botschaft in Angora, dem Sitz der türkischen Regierung, demnächst befehzt werden.

Der bekannte Popsitt Professor Dr. Quibbe wurde auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Münchens verhaftet. Die Festnahme geschah im Zusammenhang mit einer Veröffentlichung in der „Welt am Montag“ vom 10. März.

In Hindenburg wurde in den Saal einer Wirtschaft, in dem eine Versammlung der deutsch-völkischen Partei stattfand, eine Handgranate geworfen, wodurch drei Personen verletzt wurden. Der Täter, Otto Breuder aus Kuppelberg, wurde später festgenommen.

Nach einer Blättermeldung aus Beirut sind dort etwa 50 Prinzen und Prinzessinnen der türkischen kaiserlichen Familie angekommen, darunter auch die Witwe des Sultans Abdul Hamid.

Konzert, Theater etc.

Kamen, 18. März. (Das Dreimäderlhaus.) Die Theater-Vereine haben heute die Führung in bezug auf die Zahl der Veranstaltungen in den kleineren Städten und auf dem Lande. Man ist erstaunt über das, was geboten wird, kann sich nicht genug wundern darüber, wie die Vereine die einzelnen, oft schwierigen Werke, aufbauen, ausbauen und wiedergeben. Dabei ist ganz besonders zu berücksichtigen, daß es sich hier nicht um Berufsleute handelt, sondern um Männer und Frauen, die täglich der harten Arbeit nachgehen müssen und dennoch Zeit und Mühe finden für das liebgeordnete Spiel auf den weitverbreiteten Brettern. So gab der Theater-Verein „Konfordia“-Kamen am Sonntagabend im Schützenhof „Das Dreimäderlhaus“. Das Eingpiel hat den Weg zu allen deutschen Theatern gefunden und wo es erscheint, da zieht es die Menge in seinen Bann. Auch Sonntagabend ließ man sich von Meister Schuberts Melodien gefangen nehmen. Der Komponist selbst hat die Schubert'schen Weisen geschickt ausgewählt und wohlklingend instrumentiert, wenn auch der Schubertfreund sich mit manchen Szenen und dem gewaltsamen Einspannen bekannter Melodien in jede Partie nicht immer einverstanden erklären kann. Immerhin, das Tongewebe mit seinem freundlichen Gesicht entzückt. Für die Regie zeichnete Herr Wilmemann, der mit geschickter Hand gearbeitet hatte; die Wiedergabe war geschmackvoll, es wurde flott gespielt. Der erste Akt (Das Geschehen im Hof des Schubert'schen Heims, unter dem blühenden Flieder) hatte durch Ausnutzung der Stagesette belebter und wirkungsvoller gestaltet werden können. Eintritt des Dämmerlichtes, allmähliche Ueberleitung in abendliches Dunkel, dazu das Anzünden der Stubenlaternen würden ein beleuchtungsreiches aufregender Naturereignis schaffen: Mondschelupke. Die musikalische Leitung hatte Herr Erich Bohde, der seine trefflichen Stimmen sicher führte. Er hielt das Ganze straff zusammen und ging verständnisvoll mit, wenn man ihm „oben“ entlaufen wollte. Berücksichtigen muß der musikalische Leiter aber die Wirkung der Bühne und deshalb hätte vielfach die Begleitung der Gesänge durch das starkbesetzte Orchester diskreter sein können. Frau Dahmen gewann die Herzen für sich. Ihr „Hannerl“ war frei von jeglichem Geizmaß und das in den Vordergrund Drängens. Ihr „Bied aus Wien“ war vorzüglich. Der Baron Schöber war bei Franz Keller vorzüglich aufgehoben. Sein bewegliches flottes Wesen und seine sonnige Heiterkeit einten sich trefflich mit den Eigenschaften des Schubertfreundes und Don Juans. Beim Gesang, besonders in den hohen Lagen, mußte er das Tremolo vermeiden, sonst verliert er stets die Melodie. Und das ist schade um die sonst guten Stimmittel. Den „Bartel“ Schubert gab Karl Ettemeyer in ansehnlicher Weise. Maske und schauspielerisches Geschick waren gut. Draufliche Typen gaben Jonni Keller als Papa Tschöll und Viktor Glan-natti als Kowoin. Frau Kellers ersterstige „Griff“ konnte lebenskräftiger nicht gezeichnet werden. Bielepresbend verstand ihre Rolle Gräulein von Baran als Piffolo Schani zu gestalten. Ihr bewegliches Spiel mußte erfreuen. Die übrigen Mitwirkenden fügten sich in den Rahmen wirkungsvoll ein und so entstand ein Gesamtbild, das die zahlreichen Besucher zu starkem Beifall hinführte. Besonders erwähnt sollen noch werden die herrliche Dekoration und die schönen Kostüme. Die „Konfordia“ kann diesen Abend als vorzüglich buchen. Und wenn das „Dreimäderlhaus“ nochmals gegeben wird, dann werden die vielen Theaterfreunde aus Kamen und Umgegend sicherlich wieder erscheinen.

Dortmunder Schlachtviehmarkt.

Dortmund, 18. März. Aufgetrieben waren gestern: 266 Stück Großvieh, 647 Kälber, 104 Schafe, 1317 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfund Lebendgewicht: Ochsen: 2a. 44-47, 3a. 38-44, 4a. 30-38, Bullen: 1a. 40-43, 2a. 35-40, 3a. 25-35, Färjen und Kälber: 1a. 50-53, 2a. 49-51, 3a. 40-48, 4a. 30-40, 5a. 18-20, Kälber: 2a. 68-72, 3a. 60-68, 4a. 40-60, 5a. 28-40, Weidenkälber: 1a. 47 bis 50, 2a. 25-47, Schweine: 1a. 68, 2a. 63 bis 67, 3a. 65-67, 4a. 60-64, 5a. 55-59, Marktverkauf: Kälber mittel, sonst sehr langsam, bei Schweinen Ueberhand. In den Preisen sind enthalten die Unkosten an Fracht, Vieh-hofgebühren, Umschüttener, Händlergewinn.

Gewitterbericht.

20. März: Sonne, Wolken. Tags angenehm.
21. März: Wolken, schwache Niederschlag.
22. März: Veränderlich, milde.

Wohngeld gegen Hausen

Wenst nicht an meinem Grabe,
Gönnet mir die ewige Ruh',
Denn was ich gelitten habe,
H' ich schloss die Augen zu.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen
Ratschlusse gefallen, heute morgen 5 1/2 Uhr meine innigste-
liebste Frau, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Gross-
mutter, Schwester, Schwägerin und Tante, die

Ehefrau Josef Schröder

Wilhelmine geb. Lietschulte

Im Alter von 67 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Josef Schröder
Rika Hülsmann geb. Schröder
Eduard Schröder
Maria Schröder geb. Kaufmann
Heinrich Schröder
Mathilde Schröder geb. Kaufmann
Josef Schröder
Lisbeth Schröder geb. Kukuk
Mimmi Schröder
Karl Schröder
Else Schröder geb. Weber
Otto Tobergte
Paula Tobergte geb. Schröder.

Westick, den 17. März 1924.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 21. März, nachm.
3 Uhr, vom Sterbehause, Wasserkurstr. 84, aus statt. 755

Achtung!

Von **Donnerstag** ab empfehlen wir:

Prima Gefrierfleisch

à Pfd. 50 Pfg.

J. Borstädt
H. Böhne
G. Ebbinghaus
L. Sternberg
B. Kaufmann

R. Ebbinghaus
E. Borstädt
Fr. Bittner
H. Jacoby
G. Wessolowski
P. Gillmeister

Evangel. Gesangbücher

von der einfachsten bis zur feinsten
Ausführung

zu haben in der

Buchhandlung der Kamener Zeitung
Weststrasse Nr. 10.

Verkaufe Donnerstags
auf dem **Wochenmarkt**
zu **prima**
frisches Rindfleisch
zum Preise von 65 u. 70 Pfg.
(Kein Gefrierfleisch)
Leopold Beckhaus,
Bönen. 756

Id. Ammoniak 25% Ig
20,59% Stickstoff

Id. reines Zechenbenzol
Id. Kohle und Koks
gibt direkt ab Zeche ab:

Klückner Reederel u. Kohlenhandel
G. m. b. H.

Abt. Heeren b. Kamen: von Zeche
Königsborn Schacht II. Fernruf Unna 89.
Abt. Altkenberg: von Zeche Königsborn,
Schacht III/IV. Fernruf Altkenberg 9.
Abt. Werne: von Zeche Werne. Fernruf
715 Werne 83.

Nach mehrjähriger fachärztlicher Ausbil-
dung an der Universitäts-Hautklinik zu Kiel
(Chefarzt: Prof. Dr. Klingmüller) und an der
Hautklinik der Essener Stadt. Krankenanstalten
(Chefarzt: Prof. Dr. Bering) habe ich mich in

Unna, Markt 13

als
Spezialarzt für Haut- u. Harnleiden
niedergelassen.

717 Dr. med. Hachez.

Sprechzeit: 11—1 und 5—7,
ausser Sonntags nachmittags.

Anzeigen in der Kamener
Zeitung
haben stets Erfolg

Café Linke.

Künstler-Konzert

Donnerstags und Sonntags.

Musik-Programm

für 754

Donnerstag, den 20. März:

1. Klar zum Gefecht, Marsch v. Blankenburg
2. Wellenspiele, Walzer . . . von Hedler
3. Slavische Rhapsodie . . . v. Friedemann
4. Col-Niedral . . . v. Lewandowski
5. Von Glück bis Richard Wagner,
Fantasie . . . v. Schreiner
6. Da draußen an der Wachau, v. Arnold
7. Cavalleria-Rusticana, Fant. v. Mascagni
8. Hydropathen, Walzer . . . v. Gungl
9. Schön Rosmarin, Viol.-Solo v. Kreisler
10. Mit Standarten, Marsch . . . v. Bion

Kapellmeister Fr. Rudzick.

Donnerstag abend 7 Uhr.

Zahle 100 Mark, wenn „Kam-
mer“ nicht in einer Minute
480
Pfeife (mit Brat) d. Mensch u.
Kopie. Hier vertilgt. Vordr.
Freiberg. Freier. Gerecht. 8.
Gilt.

Fr. Brinkmann

begl. Vertreter von 32

Pastor Fettes Heilweise

Unna, Bahnhofstr. 49

Sprechstunden: Dienstag und

Freitag von 9 bis 6 Uhr.

Klavier-
stimmen

Bin in den näch-
sten Tag, zum
Stimmen und Re-
parieren der Pia-
nos, Flügel und
Harmoniums in
Kamen u. Umge-
gend anwesend.
Aufträge wer-
den in der Ge-
schäftsst. d. Btg.
entgegenge-
nommen. 31

Ad. Jürgens,

Kass.,

C. Pippmann,

Hamm,

Blumenstr. 16.

Von heute ab ist mein
Geschäft den ganzen
Tag geöffnet. 749

Empfehle:

**la. Zigarren,
Zigaretten,
Rauch- u.
Kautabak.**

Alfred Dickheuer,

Westick, Friseur.

Schillstraße 36.

1 Kohlenwagen,
1 Pferdegeschirr,
einige Fuder Dünger,
1 Hochherd und verschie-
dene Nachlassgaben
billig zu verkaufen. 748

Rieslich.

Gehilfin

für sofort gesucht.

Meta Reinberg,

Damen-Moden,

Reichstraße 6.

750

Mädchen

für Landwirtschaft, nicht unter

16 Jahren, sucht zum 1. Mai

Karl Lindemann

Alfterde bei Unna. 751

Baubeamter sucht zum 15.

April 753

möbl.

Zimmer

Angebote unter 8. 753 an

die Geschäftsstelle der Kamener

Zeitung.

750

Besserer Herr sucht

möbl.

Zimmer

zu mieten.

Angebote unter 757 an die

Geschäftsstelle.

750

Bestellungen

auf die „Kamener Zeitung“ werden
jederzeit von den Boten und in der Ge-
schäftsstelle d. Zeitung entgegengenommen.

Jeder Abonnent hat entsprechend den auf-
liegenden Bedingungen Anspruch auf die kostenlose
Unfall-Unterstützung.

Zur Auswanderungsfrage.
Die notwendigsten sächver-
ständigen Auskünfte werden
hierbei erteilt.

Mr. 6

die zweite
Kirchen-
lichen Na-
tionale
süßherb
für die
und bean-
nehmen,
ber evan-
gelisten
schritten
der evan-
gelisation
die Ident-
ifikation
Verfassung
preußischen
soll nicht
an sich
nicht als
erner soll
den zu ein-
enthurfs,
sowie kon-
stanz,
Veru-
Geistlichen
mit Kosten
bermögens
werden. —
brauchen
nur eine
tragen,
lehrerlich
Staatsge-
höher
trag mit
15

Bei der
auf die Minder-
eine Einigkeit
die Maßnahme
Benehmen zu
folgen... Der
der Deutschen
kräftiger M
14a, wonach
Geistlichen
halb ihrer
als die Stiel
wird in nam
105 Stimme
werden im
angenommen.

In der
Beschlüssen
sprache bei
Staatsgesetz
bürgerlichen
treffend den
Das Ges
des Entwur
jedes fikt
fahrtsminis
Reichsgesetz
Ausführung
den organi
hofft bestim
Durchführun
Interesse ein
sprache der
§ 1 des Ge
lichen Wohl
lorgezueh
beit erklärt,
die meisten

Der den Western
Maz und
Strefman
Bracht in
wurden sie
Herrschisch
Der deutsche
entgegenges
hatten sich
bestanzler
sowie die s
gierungsw
nen Reichs
mit ihrer B
schaft Wohn
ziellen Bes
deutsche Ges
den deutsche
nisch, Bunde
schen Missi
Zafel bracht
bereim im
den Reichs
tanzler War
aus für die
Laufe des he
mit dem öst
Angelegenge
desobertrag